

A N F R A G E von Robert Marty (FDP, Affoltern a. A.), Hans Egloff (SVP, Aesch) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil)

betreffend Einführung einer Gebühr für Registernachführungsarbeiten bei Handänderungen von Grundstücken

Der Gemeindepräsidentenverband des Bezirks Hinwil hat am 10. September 2004 dem Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich beantragt, die Einführung einer Gebühr für Registernachführungsarbeiten bei Handänderungen von Grundstücken zu prüfen. Der GPV des Kantons Zürich hat den Antrag des GPV Hinwil an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2004 gutgeheissen. Gemäss Beschluss Nr. 76/2004 soll dem Regierungsrat Antrag gestellt werden, „in der Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden eine Gebühr für Registernachführungsarbeiten einzuführen“.

In diesem Zusammenhang unterbreiten wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat der oben erwähnte Antrag des GPV bereits eingereicht worden?
2. Sind dem Regierungsrat die Kosten bekannt, welche den Gemeinden bei der Registrierung von Handänderungen anfallen?
3. Den Gemeinden fliessen trotz Abschaffung der Handänderungssteuer nach wie vor Grundstückgewinnsteuern in Millionenhöhe zu. Erachtet es der Regierungsrat in Kenntnis dieser Tatsache als angebracht, die jährlich rund 17'000 Handänderungen, welche im Kanton Zürich stattfinden, mit einer Gebühr von 250 Franken beziehungsweise total rund 4,25 Millionen Franken zu belasten?

Robert Marty
Hans Egloff
Kurt Schreiber